

Benutzerregeln des Kletterpark-Soest

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzerregeln vor Betreten der Kletteranlage durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.
2. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern müssen diese Benutzerregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor die Kletteranlage betreten werden darf. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies ebenfalls mit seiner Unterschrift. Der Vor- und Zuname und das Geburtsdatum der Minderjährigen sind auf dem Anmeldebogen aufzuführen.
3. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Kletterbegleitung eines Erziehungsberechtigten sein, oder müssen die unten stehende Einverständniserklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorlegen, damit der Kletterpark von Minderjährigen ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die Benutzerregeln gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat.
4. Die Benutzung der Kletteranlage ist mit Risiken verbunden. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf **eigenes Risiko** und Gefahr! Die Einhaltung der Benutzerregeln liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Für die Haftung des Kletterpark gilt die Ziffer 17.
5. Für die Benutzung des Kletterparks gelten folgende Bedingungen:
 - a. Eine durchschnittliche körperliche Fitness wird vorausgesetzt.
 - b. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,40 Meter und bis maximal 120 kg Körpergewicht nutzbar.
 - c. **Bei einer Körpergröße zwischen 1,30 - 1,40m ist die direkte Begleitung zweier Erwachsener zwingend!**
 - d. Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten, sind zur Teilnahme nicht berechtigt.
 - e. Nach Alkoholgenuß, dem Konsum von Betäubungsmitteln und/oder Drogen darf die Kletteranlage nicht betreten werden!
 - f. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras, etc.) mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere (z.B. durch Herunterfallen) darstellen. Lange Haare sind kurz zu binden (z.B. Haargummi, etc.).
 - g. Es besteht **absolutes Rauchverbot!** Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher für alle Folgeschäden (z.B. an Gurten o.Ä.)!
6. Jeder Teilnehmer, muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen. Personen, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Kletterbetrieb verzichten. In diesem Ausnahmefall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet.
7. Die vom Betreiber ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleinen, Karabiner, Seilrolle, usw.) muss nach Anweisungen des Betreibers benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Benutzung der Kletteranlage nicht abgelegt werden. Sie ist auch nicht auf Andere übertragbar. 3 Stunden nach Aushändigung muss die Ausrüstung wieder zurück gegeben werden. Bei Überschreiten des Zeitlimit um mehr als 30 Minuten muss ein Aufpreis von 5,-€ entrichtet werden. Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden. Das Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung, auch nur teilweise, ist nicht zulässig!
8. **Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen unter keinen Umständen beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt werden. Im Zweifelsfall wenden sie sich bitte an unsere Betreuer. Begleitende Eltern müssen sich stets über die sachgerechte Sicherung ihrer Kinder vergewissern.**
9. Jedes Kletterelement zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen immer nur von **einer Person** begangen, bzw. genutzt werden. Auf einem Baumpodest dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. **Nutzen Sie ausschließlich den natürlichen Schwung der Seilrutsche.** Die Seilrutsche darf erst benutzt werden, wenn sicher gestellt ist, dass sich auf der Ankunftsplattform oder im Ankunftsgebiet keine Person mehr aufhält.
10. In der gesamten Kletteranlage dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden!
11. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigung bzw. Diebstahl z. B. von Kleidung, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Sonstige Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
12. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Personen vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht! Bei Zuwiderhandlung und Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
13. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.
14. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen, etc.) einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittsgeldes.
15. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Kletterparks vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückvergütung des Eintrittsgeldes.
16. Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu **gewerblichen Zwecken** ist auf der gesamten Anlage des Kletterpark-Soest verboten! Der Betreiber des Kletterparks behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.
17. Der Kletterpark-Soest haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Kletterpark-Soest nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

Ich habe diese Regeln sorgfältig gelesen und erkläre mich einverstanden!

Datum + Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Einverständniserklärung für Minderjährige:

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Anschrift (Str. + Nr., PLZ, Wohnort)

E-Mail oder Tel.Nr.

Ich habe mit meinem Kind die Benutzerregeln gelesen, besprochen und akzeptiert. Mir ist bewusst, dass sich mein Kind ohne Aufsicht eines Erwachsenen frei in der Kletteranlage bewegen darf. Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei minderjährigen Teilnehmern, die durch unsachgemäße Benutzung der Sicherheitsausrüstung bzw. Verstößen gegen die Benutzerregeln hervorgerufen werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung!

Datum + Unterschrift